Reichertshofener Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen
Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: http://www.reichertshofen.de •Email:info@reichertshofen.de
Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de
Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.
Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

66. JAHRGANG | FREITAG, 7. FEBRUAR 2025 | NUMMER 6

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

„Wie wunderbar ist es, dass niemand einen Moment warten muss, bevor er anfängt, die Welt zu verbessern.“
Anne Frank (1929 – 1945)

INHALT:

Bekanntmachungen der VG: Öffentliche Zahlungsaufforderungen / Einwohnerzahlen

Bekanntmachungen des Marktes: Einladung zum Faschings-Seniorennachmittag / Sitzung des Marktgemeinderates / Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl / Wochenmarkt startet wieder / Mehrzweckhalle Langenbruck geschlossen

Sonstiges: Bericht aus der Bürgerversammlung / Hochwasserspende des Lions Club / Zusätzlicher Krankentransportwagen am BRK Standort Reichertshofen / Christian Nitschke übernimmt Brandschutzdienststelle am Landratsamt / Anmeldungen zur Sportlerehrung des Landkreises 2024

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem) Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

Bekanntmachungen der VG

Öffentliche Zahlungsaufforderungen

Am **15. Februar 2025** sind zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B	1. Rate 2025
Gewerbesteuervorauszahlungen	1. Rate 2025

Am **01. März 2025** ist zur Zahlung fällig:

Hundesteuer

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sicher Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.
Wir bitten alle Zahlungspflichtigen um Einhaltung des Zahlungstermins, um die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Liegt uns ein SEPA-Lastschriftmandat vor, werden die fälligen Steuern und Gebühren wie gewohnt vom Bankkonto abgebucht. Für eine ausreichende Deckung des Bankkontos ist zu sorgen.

Einwohnerzahlen

Reichertshofen:	31.01.25	31.01.24
Reichertshofen	4565	4539
Gotteshofen	88	90
Starkertshofen	98	98
Wolnhofen	38	34
	4789	**4761**
Hög	323	314
Ronnweg	268	263
Dörfl	82	84
Feilenmoos	17	22
	690	**683**
Langenbruck	1223	1232
St. Kastl	54	55
Stöffel	65	64
	1342	**1351**
Winden am Aign	867	886
Agelsberg	640	645
Au am Aign	132	133
	1639	**1664**
Insgesamt:	**8460**	**8459**
Pörnbach:		
Pömbach	1680	1661
Puch	441	447
Raitbach	98	93
Maushof	50	48
Oberkreut	26	27
Unterkreut	6	7
Insgesamt:	**2301**	**2283**

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

NOTRUFE: Polizei **110** · Feuerwehr und Rettungsdienst **112** · Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117** Giftnotruf **089 / 19240** · **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG **0941 / 28003366** · Stadtwerke (Gas): **0841 / 804222**
WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:
während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556
außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;
für Agelsberg, Au am Aign, Dörfl, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:
Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130
BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0173 / 2744675 // **Nur für Reichertshofen:** während der Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Klärwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 //stellv. Klärwärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057
ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

Infotelefon Rathaus Reichertshofen:	**08453/51238**
Infotelefon Rathaus Pörnbach:	**08446/1033**
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF:	**08441/787940**
Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA	**0800/0785600**

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter
www.awp-paf.de
unter der Rubrik: **„Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC**

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörnbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörnbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
  - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
  - Laub an den Ästen stört nicht
  - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
  - Äste von Nadelbäumen
  - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
  - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
  - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
  - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörnbach

April bis Oktober:		
	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
1. November bis 30. November:		
	Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr
1. Dezember bis 14. Februar:		
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr
15. Februar bis 31. März:		
	Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**
In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112.**
Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNBACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter: *www.lak-bayern.notdienst-portal.de.*

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter *www.notdienst-zahn.de* eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

- Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z. B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause-bei Krankenhausaufenthalt-Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für 4 Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen. **Koordination:** Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail *wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de*
- Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.
  Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: *www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de*
für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising
Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.
Am Wochenende, 08.02. / 09.02.2025:
Tierarztpraxis Fellner Tel. 0 84 42/95 55 01

Bekanntmachungen des Marktes

Einladung zum Faschings-Seniorennachmittag

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag, den 27. Februar 2025,

findet in der großen Sporthalle Reichertshofen, Eingang Römerweg, der traditionelle Faschings-Seniorennachmittag statt. Beginn ist um 14:00 Uhr, Einlass ab 13:30 Uhr. Für Unterhaltung und Stimmung sorgen die „Reichertshofener Musikanten“ und die „REB-Faschingsgesellschaft“. Dazu lade ich Sie alle recht herzlich ein. Für die Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre mit Hauptwohnsitz im Markt Reichertshofen geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Eingangsbereich Gutscheine aus, entweder für „Kaffee und Kuchen“ oder für „Brotzeit und Getränke“. Selbstverständlich sind auch alle Bürgerinnen und Bürger unter 65 Jahre herzlich willkommen.
Über einen recht zahlreichen Besuch freue ich mich sehr.

Ihr Michael Franken
Erster Bürgermeister

Wichtige Hinweise:
Während der Veranstaltung werden Aufnahmen gemacht, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Marktes Reichertshofen verwendet werden. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich mit der Veröffentlichung der Bilder, Filmaufnahmen etc. und ggf. Nennung Ihres Namens einverstanden.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Speisen und Getränke, die mit den Gutscheinen abgerechnet werden, ausschließlich für den Verzehr während des Seniorennachmittags bestimmt sind und diese nicht mit nach Hause gegeben werden. Sie sind für einen gemeinsamen Nachmittag in froher Runde bestimmt.

Sitzung des Marktgemeinderates

Am **Dienstag, den 11.02.2025**, findet um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Reichertshofen, 2. OG links
eine **Sitzung des Marktgemeinderates**
mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.01.2025
   - öffentlicher Teil -
2. Bauleitplanung;
   Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 53 „Ehemaliges Bahngelände Stockauer Anger“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
2.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahrensschritten nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB
2.2 Billigung des Entwurfes sowie Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Kommunale Verkehrsüberwachung;
   Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Töging am Inn;
   Erweiterung der Mitgliedschaft um Sonderverkehrszeichen
4. Kindergarten St. Margaretha;
   Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
5. Annahme von Spenden für den Markt Reichertshofen und seine Einrichtungen
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen
8. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche Sitzung** statt.

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
   Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Marktgemeinde Reichertshofen

   ist in **sechs allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** in der **Grundschule Reichertshofen, Eingang Römerweg, Zimmernummern 002, 101, 102, 201, 202 und 205** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt

   ihre **Erststimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

   und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

   oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

   Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reichertshofen, 06.02.2025

gez. Michael Franken
Gemeinschaftsvorsitzender

Reichertshofener Wochenmarkt an der Marktstraße am „Unteren Markt“

Vielfältige Produktauswahl bei unseren Standbetreibern

Nach der Winterpause startet, am 7. Februar 2025, wieder der **Wochenmarkt in Reichertshofen**. Immer freitags von 8:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr hält eine kleine Beschickergruppe ein vielfältiges und hochwertiges Warenangebot bereit.

Karin Dauer bringt eine große Auswahl an Obst, Gemüse, Waldfrüchte, Trüffel und saisonalen Produkten wie grünen und weißen Spargel aus kontrolliertem Eigenanbau ohne Verfrühungsplanen, Palmkätzchen, Adventskränze (grün) für die Kunden mit.

Stefanie Haas „Schmankerl-Laden beim Haas“ bietet neben Saisonprodukten wie Spargel u.a. Rind- und Schweinefleisch aus eigener Produktion, Wurst, verschiedene Käse, Honig, Marmelade, Geräuchertes, Kartoffeln, Säfte an.

Alle zwei Wochen kommt **Gartenservice Merkl** mit winterharten und gewöhnlichen Kakteen in Schalen, arrangiert in 2-er und 3-er Gruppen, Obstbäume in Töpfen, kleinen Bildern und Uhren auf den Wochenmarkt.

Wir freuen uns, wenn viele Kunden regelmäßig unseren Wochenmarkt besuchen und das gute Angebot für ihren Einkauf nutzen.

Michael Franken, Erster Bürgermeister
mit den Organisatoren und Beschickern

Sonstiges

Bericht aus der Bürgerversammlung

Von Finanzen bis Klimaschutz

Bürgermeister Michael Franken informierte in der jüngsten Reichertshofener Bürgerversammlung über Zahlen, Projekte und Perspektiven

Reichertshofen - In Reichertshofen tut sich viel – von finanziellen Entwicklungen über Bauprojekte bis hin zu Umweltmaßnahmen. Bürgermeister Michael Franken (JWU) informierte die fast 70 Bürgerinnen und Bürger bei der jüngsten Bürgerversammlung in der Schulmensa über die wichtigsten Themen der Marktgemeinde. Dabei wurde deutlich: Trotz Herausforderungen wie durch die Rezession bleibt Reichertshofen auf einem stabilen Wachstumskurs.

Reichertshofen im Fokus: Bürgermeister Michael Franken (JWU) informierte auf der Bürgerversammlung über die aktuellen Zahlen und Projekte der Marktgemeinde. Foto: Vogl

Die Marktgemeinde Reichertshofen zählt derzeit 8.462 Einwohner, was einem leichten Rückgang von 45 Personen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. 11,5 Prozent der Bevölkerung sind ausländischer Herkunft, darunter 97 Flüchtlinge und Asylbewerber, von denen einige aus der Ukraine stammen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit 418 Kindern gut ausgelastet, jedoch sind noch freie Plätze im Sonnenkindergarten Hög sowie in der Kinderkrippe Zwergenland verfügbar. Die Gemeinde investiert pro Kind beachtliche 7.200 Euro in die Betreuung und Bildung. An der Schule Reichertshofen werden aktuell 351 Kinder unterrichtet, während im Schulverband Langenbruck 237 Schülerinnen und Schüler lernen. Insgesamt beläuft sich der finanzielle Schulaufwand des Marktes auf 1,4 Millionen Euro.

Im Jahr 2024 lagen 90 Bauanträge im Gemeindegebiet vor, was einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 83 Anträgen bedeutet. Der Markt plant aktiv drei Bauleitverfahren, nämlich die Gebiete Neustockau (24 Grundstücke) und Ronnweg Süd-West (10 Grundstücke) sowie das ehemalige Bahngelände Stockauer Anger (32 Wohneinheiten, davon 13 im sozialen Wohnungsbau). Außerdem ist das Gebiet Winden Süd-West (39 Grundstücke) nun vollständig erschlossen.

Stolz verkündete Bürgermeister Franken, dass der Markt Reichertshofen als eine von wenigen Kommunen die Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzt. Viele anderen Gemeinden lassen die Sätze unverändert, was zu einer Mehrbelastung für die Bürger führt. Auch in Reichertshofen macht sich die Rezession bemerkbar: bei der Zahl der Arbeitsplätze verzeichnet Reichertshofen einen leichten Rückgang auf 2633 Beschäftigte (Vorjahr: 2913). Der Markt hat insgesamt 107 Arbeitslose. Der bemerkenswerte Schuldenabbau auf 329.000 Euro hat zu einer historisch niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung von 39 Euro pro Einwohner geführt. Die Gemeinde konnte 2024 Rekord-Gewerbesteuereinnahmen von rund 10,2 Mio. Euro erzielen. Eine bittere Pille war jedoch die Kreisumlage, die 2024 den Markt 7,2 Mio. Euro gekostet hat.

Darüber hinaus informierte der Rathauschef über wichtige kommunale Projekte, sowohl in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz als auch auf Infrastruktur, Familienfreundlichkeit und Marktgestaltung. Die Sanierung der Straßen im historischen Ortskern mit Johannisstraße und Margarethenstraße Süd soll im Sommer abgeschlossen sein. Der vierte Bauabschnitt mit dem Oberen und Unteren Graben sowie der Margarethenstraße Nord ist als nächstes dran. Außerdem soll endlich die lange erwartete Rathaussanierung starten und die Fertigstellung des neuen Bürogebäudes in der Marktstraße steht kurz bevor.

Franken erwähnte auch noch einmal die Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 sowie die damit verbundene Schadensbeseitigung. Beim Umwelt- und Klimaschutz verwies er auf die Umstellung auf LED-Leuchten, die Planung einer Freiflächenphotovoltaik (aktuelle Planung 10 Hektar bei Windsberg) und auf den Moorschutz, den die Marktgemeinde aktiv verfolgt. Die Marktgemeinde wird 2025 neue Erd-Urnengräber in Langenbruck und Reichertshofen schaffen und will den Bau von zwei Radwegen zwischen Ronnweg und Fahlenbach sowie Ronnweg und Langenbruck vorantreiben sowie die Planung für die Sanierung der Kindergärten in Hög und St. Margaretha starten. vov (weiterer Bericht folgt)

Hochwasserhilfe für Kindergärten in Baar-Ebenhausen und Reichertshofen

Lions Club Pfaffenhofen und weitere Lions Clubs aus Deutschland spenden 27.000 Euro zur Unterstützung des Wiederaufbaus.

Baar-Ebenhausen (29.01.2025) – Das Hochwasser im vergangenen Jahr hat in vielen Gemeinden der Region schwere Schäden angerichtet. Besonders hart traf es unter anderem auch die Kindergärten in Reichertshofen und Baar-Ebenhausen.

Bei der symbolischen Scheckübergabe (v.l.n.r.): 1. Bürgermeister von Baar-Ebenhausen Ludwig Wayand, Katharina Haselbeck (Kindergarten Regenbogen), Andreas Aichele, Dr. Matthias Streussnig, Christian Moser (alle Lions Club Pfaffenhofen), Daniela Lettenbauer (Kindergarten Spatzennest), 1. Bürgermeister von Reichertshofen Michael Franken, Franz Böhm (Lions Club Pfaffenhofen)

Foto: Lions Club Pfaffenhofen/Hallertau

Um den Wiederaufbau zu unterstützen, hat sich der Lions Club Pfaffenhofen sowie weitere Lions Clubs aus ganz Deutschland zusammengetan und 27.000 Euro bereitgestellt, die dem Kindergarten Spatzennest und dem Kindergarten Regenbogen zugutekommen sollen. Die Spende soll dazu beitragen, den Kindern wieder einen sicheren Raum für ihre Entwicklung zu ermöglichen.

Die großzügige Unterstützung der Lions Clubs zeigt einmal mehr die Betroffenheit, die sich weit über die Landkreisgrenze hinweg ausgebreitet hat, und betont die Wichtigkeit solidarischen Handelns in Krisenzeiten. Bei der Spendenübergabe zeigen sich daher nicht nur die Vertreterinnen der Kindergärten und die beiden Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, sondern auch der Lions-Präsident Dr. Matthias Streussnig, sehr dankbar: „Die Solidarität und Unterstützung aus ganz Deutschland zeigt, wie sehr wir in schwierigen Zeiten zusammenstehen. Wir sind dankbar und froh, dass die Spende nun gezielt für die beiden Kindergärten eingesetzt werden kann."

Über den Lions Club Pfaffenhofen/Hallertau:

Der Lions Club Pfaffenhofen/Hallertau wurde 1981 gegründet und ein knappes Jahr später in den internationalen Kreis der Lions Clubs aufgenommen. Seitdem setzen sich die Mitglieder insbesondere für die Jugend und die sozial Schwächeren in der Region Pfaffenhofen ein. Die verschiedenen Lions Clubs sind weltweite Vereinigungen von freien Menschen, die sich den gesellschaftlichen Problemen der heutigen Zeit stellen und nach uneigennützigen Lösungen suchen.

Bayerisches Rotes Kreuz | Kreisverband Pfaffenhofen a.d. Ilm

BRK Reichertshofen

Zusätzlicher Krankentransportwagen (KTW) stärkt Region am BRK Standort Reichertshofen

Seit dem 1. Januar 2025 ergänzt ein neues Fahrzeug das Krankentransportwesen der Region. Der Krankentransportwagen (KTW) ist an der Rettungswache Reichertshofen des BRK Pfaffenhofen stationiert und fährt von Montag bis Freitag zwischen 7:30 Uhr und 14:30 Uhr- mit Ausnahme der Schulferien.

Mit dem zusätzlichen Einsatzmittel reagiert der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt (ZRF) auf die Ergebnisse eines Gutachtens, das einen klaren Bedarf für höhere Kapazitäten im Krankentransportwesen aufgezeigt hat. „Der neue KTW ist eine sinnvolle Ergänzung im nördlichen Landkreis Pfaffenhofen und der angrenzenden Gebietskörperschaften", erklärt Günther Griesche, Geschäftsführer des ZRF Ingolstadt.

Reichertshofener Bürgermeister Michael Franken begrüßt mit Nachdruck die Erweiterung der Rettungswache Reichertshofen, an der bislang nur ein Rettungswagen (RTW) stationiert war. „Reichertshofen ist ein perfekter Standort, weil die zentrale Lage im Landkreis eine schnelle Anfahrt in alle Richtungen ermöglicht. Am wichtigsten ist jedoch, dass der KTW den Rettungsdienst entlastet und damit vor allem die Notfallpatienten profitieren", betont Franken.

Der zusätzliche KTW sorgt so dafür, dass Rettungswagen seltener für Krankentransporte eingesetzt werden müssen. Dadurch können sie bei Notfalleinsätzen häufiger von einem näher gelegenen Standort aus anrücken, wodurch potenziell längere Anfahrtszeiten vermieden werden können.

Um den vierten KTW für das BRK Pfaffenhofen zu ermöglichen waren Umstrukturierungen und Umplanungen der Einsatzzeiten an den bisherigen KTW-Standorten in Geisenfeld und Pfaffenhofen notwendig. Dank dieser Anpassungen und der Unterstützung eines weiteren Bundesfreiwilligendienstleistenden konnte die Erweiterung reibungslos umgesetzt werden.

Rettungsdienstleiter des BRK Pfaffenhofen Fabian Heierhoff und Günther Griesche sind sich einig, dass die ersten Tage seit Ferienende im Hinblick auf die Auslastung des Fahrzeugs den Bedarf danach klar bestätigt haben.

Christian Nitschke übernimmt Brandschutzdienststelle am Landratsamt

Seit 1. August 2021 gibt es am Landratsamt Pfaffenhofen eine Brandschutzdienststelle. Zum 15. Januar 2025 hat Christian Nitschke, der daneben Kreisbrandrat für den Landkreis Pfaffenhofen ist, diesen Aufgabenbereich übernommen.

„Ich freue mich, dass wir die Brandschutzdienststelle mit einem so erfahrenen und bestens qualifizierten Fachmann besetzen konnten", so Landrat Albert Gürtner. Zudem werde durch die räumliche Nähe die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Landratsamt sowie Kreisbrandinspektion noch einfacher, intensiver und damit auch effektiver. Er wünschte Christian Nitschke alles Gute, viel Erfolg und vor allem auch viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit am Landratsamt.

Die Brandschutzdienststelle gibt im Rahmen der Aufstellung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen durch die Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen Stellungnahmen zu Belangen der Feuerwehr ab. Daneben wird die Stelle auch bei der Errichtung von Gebäuden, insbesondere Mittel- und Großgaragen sowie Sonderbauten, z. B. Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Alten- und Pflegeheime, Beherbergungsstätten oder Industriebauten fachlich durch die Bauverwaltung beteiligt. Zudem werden Stellungnahmen für Prüfsachverständige für Brandschutz zum abwehrenden Brandschutz abgegeben.

Zu den weiteren Aufgaben von Christian Nitschke zählen die Mitarbeit in der Technisch-Taktischen-Betriebsstelle für den BOS-Digitalfunk sowie die Erstellung von technischen Leistungsverzeichnissen bei der Beschaffung von überörtlich erforderlichen Gerätschaften für den Brandschutz durch den Landkreis Pfaffenhofen. Auch bei der Planung und Durchführung von Großübungen in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz wird Christian Nitschke mitarbeiten.

v.l.n.r.: Abteilungsleiter Steffen Kill, Christian Nitschke und Landrat Albert Gürtner Foto: Rottler Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sportlerehrung 2024

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler jetzt melden

Auch in diesem Jahr werden Sportlerinnen und Sportler, die 2024 überregional erfolgreich waren, im Rahmen der schon traditionellen Sportlerehrung des Landkreises Pfaffenhofen geehrt. Das Landratsamt bittet daher alle Sport- und Schützenvereine, die für eine Ehrung in Frage kommenden Sportlerinnen und Sportler unter Beachtung der neuen Ehrenordnung bis spätestens 28. Februar 2025 zu melden. Auch Sportlerinnen und Sportler, die die Kriterien für eine Ehrung erfüllen und im Landkreis Pfaffenhofen wohnen, aber einem Verein außerhalb des Landkreises angehören, können eine Auszeichnung beim Landratsamt selbst beantragen oder von diesem Verein beantragen lassen.

Geehrt werden Einzelsportlerinnen und -sportler, die z. B. Platz eins bei Bayer. Meisterschaften, Platz eins bis fünf bei Deutschen Meisterschaften, Platz eins bis acht bei Europameisterschaften, Platz eins bis zehn bei Weltmeisterschaften oder Mannschaften, die z. B. den Aufstieg in die höchste bayerische oder deutsche Spielklasse erreicht haben. Eine Teilnahme an Olympischen Spielen ist ebenfalls ausreichend. Details sind der Ehrenordnung des Landkreises zu entnehmen. Diese und das entsprechende Meldeformular können im Büro des Landrats unter Tel. 08441 27394 bei Astrid Appel angefordert oder auf der Internetseite des Landkreises unter *www.landkreis-pfaffenhofen.de (https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/ehrenamt-und-vereine/orden-und-ehrungen/)* abgerufen werden. Aus organisatorischen Gründen können nur die Meldungen berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht, vom Verein abgezeichnet und die aufgeführten Erfolge mittels einer Kopie der Siegerurkunde bzw. einer offiziellen Ergebnisliste des Fachverbandes belegt sind.

Kindertagesstätte Spatzennest
im Markt Reichertshofen

Kindertagesstätte Paarstrolche
im Markt Reichertshofen

„Zähneputzen, das ist wichtig und ich kann es richtig!“

In unseren Kitas Spatzennest und Paarstrolche erarbeiteten sich die Kindergartenkinder umfangreiches Wissen zum Thema „Zahnpflege“. Gemeinsam beschäftigten sie sich in vielen Lernangeboten, nicht nur mit dem menschlichen Gebiss, sondern auch mit gesunder Ernährung. Ein ganz besonderes Highlight war der Besuch von Frau Dr. Kring (Zahnärztin in Reichertshofen). Sie wurde von den Kindern mit Vorfreude erwartet. Als sie schließlich mit einer großen Tasche an der Kita ankam, war die Aufregung spürbar.
Ganz gespannt beobachteten die Kinder Frau Dr. Kring beim Auspacken der Tasche. Zum Vorschein kam ein weißer Arztkittel, verschiedene Arbeitsutensilien und schließlich schlüpfte „LEO-LÖWE“ aus der Tasche. Leo Löwe ist ganz groß und hat deswegen auch RIESIGE Zähne. Damit er immer gut zubeißen kann, muss er sehr darauf achten, dass seine Zähne lange gesund bleiben.
Gemeinsam mit Frau Dr. Kring erklärten die Kinder Leo, wie richtiges Zähneputzen geht, worauf er achten muss und was er beim Zahnarztbesuch erleben wird.
Das war sooo spannend und die Kinder hatten viel Spaß! So schön kann Lernen sein! Wir danken Frau Dr. Kring sehr herzlich für dieses bereichernde Engagement!

Mehrzweckhalle Langenbruck geschlossen

Die **Mehrzweckhalle Langenbruck**
bleibt wegen einer Sport-Veranstaltung
am Samstag, 08.02.2025,
für den allgemeinen Sportbetrieb **geschlossen**.

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN

Freiwillige Feuerwehr Reichertshofen e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Am Samstag, 8. Februar 2025, findet unsere Mitgliederversammlung 2025 statt.
Beginn ist um 19:00 Uhr zum Essen und anschließender Versammlung um 20:00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus. Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder (wenn vorhanden, in blauer Uniform) recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:
1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des Jugendwartes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Entlastung des Vereinsvorstands
7. Ehrungen und Ernennungen
8. Grußworte
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Weitere Info’s auch unter *www.ff-reichertshofen.de*.

Jagdgenossenschaft Reichertshofen

Einladung zum Jagdessen

Am Samstag, 15. Februar 2025, findet um 19:00 Uhr im SSG Schützenheim Reichertshofen, Münchner Str. 32, das diesjährige Jagdessen statt. Alle Jagdgenossen/-innen mit Partner/-in sind herzlich eingeladen.

Die Jagdpächter

Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e. V.

Liebe Sängerinnen und Sänger,
unsere nächsten Proben finden wieder am Freitag, 7. und Freitag, 14. Februar 2025 im Probenraum „Spiegelsaal“ im UG der Sporthalle Reichertshofen statt:
Beginn: 19 Uhr. Alle Sängerinnen und Sänger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir pünktlich beginnen können.
Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.
Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt *http://www.liederkranz-reichertshofen.de/* für mögliche kurzfristige Änderungen.

Die Vorstandschaft

Faschingsgesellschaft REB

Einladung zum Kinderball

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem **Kinderball** am Rosenmontag, 03.03.2025, in der Turnhalle Reichertshofen ein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Einlass ab 12:30 Uhr, Beginn 13 Uhr. Unsere Kinder- und Jugendgarde tanzt um ca. 16:30 Uhr. Anschließend endet die Veranstaltung (ca. 17 Uhr). Wir freuen uns sehr auf euch! Eintritt vor Ort: Kinder unter 3 Jahren frei, Kinder ab 3 Jahren: 3 €, Erwachsene ab 18 Jahren: 5 €. Ein Kartenvorverkauf findet nicht statt.

Piratenparty

Falls jemand Karten hat und leider doch nicht kommen kann, gebt uns Bescheid - wir vermitteln auch dieses Jahr wieder gerne diese Karten weiter! Meldet euch einfach per Telefon: 0151/70182928, Email: *info@reb-online.de* oder über unsere Social Media Kanäle auf Instagram: *faschingsgesellschaft_reb* oder Facebook

Reichertshofener Musikanten

Blasmusikunterricht – ab sofort

Imkerverein Reichertshofen

Imker werden – aber wie?

Seit nunmehr 19 Jahren bietet der Imkerverein Reichertshofen und Umgebung e. V. ein „Imkern auf Probe“ für alle Interessierten an. Hier besteht die Möglichkeit, eine Bienensaison lang in das faszinierende und naturnahe Hobby umfassend hinein schnuppern zu können. Das Vereinsteam rund um Bernhard Fleißner und Gerhard Hartmann mit ca. 20 weiteren Betreuern steht in Theorie und Praxis kompetent mit Rat und Tat zur Seite. Sie geben ihre Erfahrung und ihr Fachwissen aus der eigenen Imkerei und aus der Tätigkeit als Bienensachverständiger und Bienenfachwart mit Begeisterung weiter.

Alle Interessierten sind zur diesjährigen **Informationsveranstaltung** am 15.03.2025, um 13:00 Uhr herzlich eingeladen. Sie findet am Lehrbienenstand des Vereins in Baar-Ebenhausen statt. Inhalte sind die Grundlagen zur Bienenhaltung und ein Vortrag zum Bienenjahr. Besprochen wird auch der Ablauf des Kurses und die Lerninhalte sowie benötigte Materialien und Kosten. Interessierte **melden** sich baldmöglichst, spätestens bis 08.03.2025 unter *info@imkerverein-reichertshofen.de* wegen begrenzter Platzzahl an.

LANGENBRUCK

SpVgg Langenbruck

ABTEILUNG STOCKSCHÜTZEN

Schafkopfturnier in Langenbruck

Die Stockabteilung der SpVgg Langenbruck führte am Sonntag, 26. Januar 2025, das traditionelle Schafkopfturnier durch. Das Turnier war mit 56 Teilnehmern gut besucht. Es wurden Geldpreise und schöne Sachpreise ausgegeben.

1. Sieger wurde Grindinger Johann aus Rohrbach mit 96 Punkten. Den 2. Platz belegte Schneider Michael aus Raitbach mit 79 Punkten. Dritter wurde Schneider Blasius aus Langenbruck mit 78 Punkten. Der Abteilungsleiter der Stockabteilung Winkelmeier Helmut bedankte sich für die Teilnahme am Turnier.

v.r.n.l.: *3. Sieger Schneider Blasius, 1. Sieger Grindinger Johann und der Abteilungsleiter Winkelmeier Helmut. Nicht auf dem Bild, der 2. Sieger Schneider Michael*

Winkelmeier Helmut, Abteilungsleiter

ABTEILUNG FUSSBALL

Wir sagen DANKE!

Die D-Jugend der SpVgg Langenbruck bedankt sich beim Autohaus Klepmair für das großartige Mützen-Sponsoring! Dank Eurer Unterstützung sind unsere Spieler auch bei kaltem Wetter bestens ausgestattet. Die Mannschaft sowie der Trainerstab freuen sich über Eure Partnerschaft und darauf, gemeinsam weiter erfolgreich zu sein.

Simone Edmüller, Jugendleiterin

Langenbrucker Theaterbühne e.V.

Die Langenbrucker Theaterbühne spielt das Theaterstarkbierfest 2025
(Wiederholungsprogramm)

Die **Premiere** findet am 14. März 2025 statt.
Beginn 18:30 Uhr, Saaleinlass 17:30 Uhr
Der **Kartenvorverkauf** in der Pfarrer-Höfler-Halle ist am Sonntag, 23. Februar 2025, von 9-11 Uhr im Keller der Max-Rankl-Bühne, Hintereingang.
Die **weiteren Spieltermine** sind:
15. März, 22./23. März, 28./29./30. März und 4./5. April 2025
Beginn Freitag und Samstag 18:30 Uhr und Sonntag 17:30 Uhr. Saaleinlass jeweils 1 Stunde vor Beginn.
Der Eintrittspreis beträgt 14 €.

Ab Montag, 24. Februar 2025, können die Eintrittskarten bei Thalmeier Bau GmbH, Am Anger 8, 85309 Pörnbach von Mo.-Do., 8:30-15 Uhr, und Freitag, von 8:30-12 Uhr, erworben werden.
Des Weiteren könnt ihr Karten unter der E-Mail-Adresse *vorverkauf@langenbrucker-theaterbuehne.de* oder unter der Telefonnummer 08446 9299362 bestellen.
Wir bitten zu beachten, dass bestellte Karten erst nach Zahlungseingang verschickt werden. Änderungen sind vorbehalten!

Die Vorstandschaft

Terminübersicht 2025
Starkbierfest Premiere: Freitag, 14.03.2025
Weitere Termine: 15.03., 21./22., 28./29./30.03., 04./05.04.
falls nötig Zu-/Ersatztermine: 11./12.04.2025
Kartenvorverkauf: Sonntag, 23.02.2025
Mitgliederversammlung 09.05.2025
Aufräumtage 26.04. und 17.05.2025
Fronleichnam/Pfarrfest 19.06.2025
Theaterkurs bei uns 05. und 06.07.2025
Theaterausflug 12.-13.07.2025
Ferienpass voraussichtlich 02.08.2025
Paarfesteinzug 25.07.2025
Stammtisch 06.06., 05.09. und 28.11.2025

WINDEN

Dorf-Stammtisch in Winden

Wir laden alle die Lust haben zum **Dorfstammtisch** am Freitag, 14.02.2025, um 19:00 Uhr ins DJK-Vereinsheim ein.
Der Dorfstammtisch findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.
Wir freuen uns auf euch.

Aus der Gemeinde Pörnbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANNTMACHUNG

WASSERVERSORGUNG

für Pörnbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Gemeinde Pörnbach

   ist in zwei **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** in der **Grundschule Pörnbach, Raiffeisenstr. 32, 85309 Pörnbach, Zimmernummern 3 und 5** zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt

   ihre **Erststimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

   und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

   dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

   oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

   Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zuge-

gangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Pörnbach, 06.02.2025

gez. Helmut Bergwinkel
stv. Gemeinschaftsvorsitzender

Vereinsmitteilungen

VfB Pörnbach

Christbaumaktion des VfB Pörnbach

Viele tatkräftige Helfer packten am 12. Januar wieder mit an, um im gesamten Pörnbacher Gemeindegebiet Christbäume einzusammeln und zu entsorgen. Wir möchten uns bei allen Mitwirkenden und Unterstützern bedanken und freuen uns über die Spenden für die Vereinsjugend.

Jugend-Faschingsparty in Pörnbach

Nachdem die Faschingsparty für alle Ü 18 im letzten Jahr so gut ankam, entschloss sich das Orga-Team des VfB Pörnbach dazu, dieses Jahr neben der **Ü 18-Party** am 15.2.2025 auch für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren eine **Party** im gleichen Disko-Ambiente zu organisieren. Diese findet am Samstag, 8.2.2025, im VfB-Heim statt. Einlass ist ab 17:30 Uhr. Neben typischen Faschingstänzen erwartet die Gäste beider Veranstaltungen ein Selfie-Point, ein Kostüm- und Limbowettbewerb. Es gibt eine Candy- und Snackbar und u.a. leckere frisch gemixte Mocktails und Cocktails.
Genaue Infos und Karten gibt es unter:

Infos und Karten: Jugend-Faschingsparty

Infos und Karten: Ü 18-Party

Freischütz Pörnbach

Am 07.02.2025 und 14.02.2025 besteht jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr die Möglichkeit für die **Vereinsmeisterschaft** zu schießen. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

PUCH

Einladung zur Pucher Faschingsgaudi

Die Pucher Vereine laden ein zur **„Pucher Faschingsgaudi“** am Freitag, 21. Februar 2025, ab 18:30 Uhr, im Pucher Dorfheim. Es treten auf die REB Kindergarde sowie die REB Erwachsenengarde. Es gibt eine Bier- und eine Schnapsbar, außerdem ist im Eintrittspreis von 13 Euro auch bereits Gulaschsuppe oder Käseplatte zur Stärkung enthalten. Weitere Infos und Karten gibt es unter: *www.pucher-dorfheim.de/fasching*
Die Pucher Vereine freuen sich über Besucher aus dem gesamten Gemeindegebiet und darüber hinaus.

MALERMEISTER
HOLZMAYR
Thomas Holzmayr
Malermeister

Lindenstr. 14, 86579 Waidhofen

Tel. +49-(0)8443 / 9164 01 Mobil +49-(0)160 / 9016 5497
e-mail: info@malermeister-holzmayr.de
www.malermeister-holzmayr.de

PRIMO VERLAG
UND MEDIA GMBH
Folgen Sie uns...
primoverlagundmedia
primoverlag

Kirchliche Nachrichten und Gottesdienste

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 8. Februar – hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer, und hl. Josefine Bakhita, Jungfrau
-Kollekte für die Kirche-
17:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
17:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Albert u. Maria Wild m. Sohn Viktor; f. Alexander u. Biarda Ullmann m. Verw.; f. Johannes Deisling; f. Elisabeth u. Johannes Bicker m. Enkelin Lisa u. Verw.; f. d. armen Seelen

Dienstag, 11. Februar – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
9:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Regina Meier; f. Josef Bäcker; n. Meinung
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Donnerstag, 13. Februar – Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis
16:30 Uhr 2. Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder aus Reichertshofen (wenn möglich mit einem Elternteil)

Samstag, 15. Februar – Samstag der 5. Woche im Jahreskreis
-Kollekte für die Kirchenheizung-
17:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
17:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Peter Ullmann m. Schwiegerelt. u. Schwiegersohn; f. Heinz u. Marie-Luise Kuppelwieser; f. Maria Wild; f. Ferdinand u. Anna Haas

St. Katharina Langenbruck:

Sonntag, 9. Februar – 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirche-
10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Johann Freund (JA); f. Johann Huber m. Eltern u. Geschw. (JA); f. Eltern Kreitmeier u. Angeh.

Dienstag, 11. Februar – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
16:30 Uhr 2. Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder aus Langenbruck, Hög, Puch und Pörnbach
19:00 Uhr Glaubens- und Bibelgeprächskreis

Donnerstag, 13. Februar – Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis
16:30 Uhr Rosenkranz entfällt
18:00 Uhr Ökumenischer Segnungsgottesdienst mit Pfr. Schwertfirm und evang. Pfr. Arlt, musik. gest. von der Frauenschola Hög

Sonntag, 16. Februar – 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirchenheizung-
10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Norbert Jobst (JA); f. d. armen Seelen; f. Hubert Richstein; f. Lieselotte Schmidl
10:15 Uhr Kinderkirche im Pfarrsaal

St. Nikolaus Hög:

Samstag, 8. Februar – hl. Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer, und hl. Josefine Bakhita, Jungfrau
-Kollekte für die Kirche-
17:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Emma Prummer (JA); f. Anna u. Nikolaus Kreitmeier u. Angeh.

Dienstag, 11. Februar – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes
17:30 Uhr Rosenkranz
18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Martha Schmid

Sonntag, 16. Februar – 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirchenheizung-
10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Benedikt Staltmayr (JA)

St. Martin Puch:

Sonntag, 9. Februar – 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirche-
9:00 Uhr Pfarrgottesdienst

Mittwoch, 12. Februar – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
8:00 Uhr Rosenkranz
8:30 Uhr Heilige Messe Amt f. Lebende u. Verstorbene d. Fam. Lang

Sonntag, 16. Februar – 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirchenheizung-
9:00 Uhr Pfarrgottesdienst

St. Johannes Baptist Pörnbach:

Sonntag, 9. Februar – 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirche-
9:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 10. Februar – Hl. Scholastika, Jungfrau
In Raitbach:
17:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Anna Geier; f. Josef u. Josefa Märkl; f. Georg u. Maria Thalmair m. Tochter Maria; f. Anna u. Johann Huber (JA)

Mittwoch, 12. Februar – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
16:30 Uhr Rosenkranz
17:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Wilhelm Romaniuk u. Elt.

Sonntag, 16. Februar – 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirchenheizung-
9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Maria u. Albert Mauermeier; f. Franziska u. Johann Lackner; f. Hermann Reichart

HINWEISE

Für die Pfarreiengemeinschaft:

Am Donnerstag, 13.02.2025, findet, um 18:00 Uhr, in der Pfarrkirche Langenbruck ein **ökumenischer Segnungsgottesdienst** für alle Ehejubilare, Paare und Alleinstehende mit Pfarrer Arlt und Pfarrer Schwertfirm statt. Im Anschluss lädt sie der Pfarrgemeinderat zu einem kleinen Umtrunk ein.

Für die Erstkommunionkinder:

Am Dienstag, 11.02.2025, ist, um 16:30 Uhr, der **2. Weggottesdienst** in der Kirche in Langenbruck für die **Erstkommunionkinder aus Langenbruck, Hög, Puch und Pörnbach** (falls möglich bitte mit einem Elternteil).

Am Donnerstag, 13.02.2025, ist, um 16:30 Uhr, der **2. Weggottesdienst** in der Kirche in Reichertshofen für die **Erstkommunionkinder aus Reichertshofen** (falls möglich mit einem Elternteil).

REICHERTSHOFEN:

Krippenbild-Szene

ab 08.02.: **„Versuchung durch den Teufel“**
ab 15.02.: **„Berufung der ersten Jünger“**

LANGENBRUCK

Am Dienstag, 11.02.2025, um 19:00 Uhr, ist **Glaubens- und Bibelgesprächskreis** mit Pfarrer Schwertfirm im Pfarrsaal Langenbruck. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Am Sonntag, 16.02.2025, ist, um 10:15 Uhr, **Kinderkirche** im Pfarrsaal.

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

Sonntag, 9. Februar
11:00 Uhr Gottesdienst – 4. So. vor der Passionszeit, Prädikant Baierl

Sonntag, 16. Februar
11:00 Uhr Gottesdienst, Dekan Schwarz

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

Sonntag, 9. Februar
9:30 Uhr Gottesdienst 4. So. vor der Passionszeit - gleichzeitig Kindergottesdienst, Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof, Prädikant Baierl

Freitag, 14. Februar
19:00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag mit der Möglichkeit zur Segnung, Pfarrer Kuhn/TEAM

Sonntag, 16. Februar
9:30 Uhr Gottesdienst, Dekan Schwarz
11:00 Uhr Mini-Gottesdienst, Pfarrerin Johnson/ Mini-Team

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Ebenhausen:

Donnerstag, 20. Februar
14:00 Uhr Seniorennachmittag Ebenhausen, Gemeindesaal

Spitalhof:

Dienstag, 11. Februar
15:00 Uhr Kindernachmittag, Gemeindesaal

Mittwoch, 12. Februar
19:00 Uhr Ökumenischer Bibelabend, Kath. Pfarrzentrum Herz Jesu, Pfarrer Kuhn/Pfarrer Mayer

Donnerstaag, 13. Februar
19:00 Uhr Frauentreff, Gemeindesaal Spitalhof

Montag:	20:00 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch:	19:45 Uhr	Gospelchor „Martin Singers“
Donnerstag:	16:00 Uhr	Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Wir sind für Sie da:

Pfarrerin Annette Kuhn, Pfarrer Klaus Kuhn:
☎ 0151-14321085

Pfarramt in Spitalhof:
☎ 08450 / 7075; Fax 08450 / 1655
Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof
pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrerin Jutta Jarasch:
☎ 0170-2305231 / *jutta.jarasch@elkb.de*

Pfarrerin Isabelle Wuschig:
☎ 0176-52113253 / *Isabelle.wuschig@elkb.de*

Mesnerin Susanne Maywald:
☎ 0157-38207797

Joachim Männer
BESTATTUNGEN
Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall
Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 08 41 / 97 53 23

85051 Ingolstadt • Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)
85053 Ingolstadt • Asamstr. 16
E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de • www.bestattungen-maenner.de

Rudi Langer empfiehlt:
MACHEN SIE JETZT EINEN
HÖR-TEST
kostenfrei und unverbindlich

Reichertshofen
Marktstraße 29
Tel. 08453 4364578

Di. und Mi.: 08:30 - 13:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung!

Filialen in der Nähe:

3x in Ingolstadt:
Am Westpark 1
Tel. 0841 9517110

Münchener Straße 139
Tel. 0841 12605083

Schulstraße 26
Tel. 0841 9932025

Eichstätt, Domplatz 14
Tel. 08421 936840

Kösching, Untere Marktstr. 5
Tel. 08456 9164811

Neuburg, Brüdergarten 2
Tel. 08431 6486977

Schrobenhausen, Lenbachstr. 7
Tel. 08252 83820

kompetenz zentrum
HÖRSYSTEME / KINDERAKUSTIK
COCHLEA-IMPLANTATE

HÖRGERÄTE LANGER

DER WILLE VERSETZT BERGE. BESONDERS DER LETZTE.

EIN TESTAMENT ZUGUNSTEN VON ÄRZTE OHNE GRENZEN SCHENKT MENSCHEN WELTWEIT NEUE HOFFNUNG.

Wir informieren Sie gerne.
Ihre Ansprechpartnerin: Anna Böhme
Telefon: 030 700 130-145
Fax: 030 700 130-340
anna.boehme@berlin.msf.org

MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

PRIMO VERLAG
UND MEDIA GMBH

Immer informiert was vor Ort los ist

Anzeigenannahme: *anzeigen@primo-verlag.de*

Werben kostet Geld
nicht Werben kostet Kunden

medi now

APP FÜRS E-REZEPT

1. QR-Code scannen
2. medi now App installieren
3. E-Rezept übertragen

JETZT BEI Google Play | Laden im App Store

E-Rezept mit Gesundheitskarte übertragen!

margarethen FEISTNER apotheke

Michael Feistner e.K.

85084 Reichertshofen
Marktstraße 4
Tel. 084 53 - 14 84
Fax 084 53 - 94 13

HÖRBERATUNG | HÖRSYSTEME | HÖRSCHUTZ

DAS HÖR HAUS

DAS HÖRHAUS

FILIALE REICHERTSHOFEN | Herrnstr. 20
reichertshofen@das-hoerhaus.de
Mo-Fr 8-13 | Mo, Di, Do 13.30-17 h
Mi+Fr Nachmittag nach Vereinbarung
08453 3348004

ÜBER 30-MAL IN IHRER REGION

WWW.DAS-HOERHAUS.DE